Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VII/390/DJ005	Amt für Veterinärwesen	**39/024/2026**

Katzenschutzverordnung für Erlangen
Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe zum Arbeitsprogramm 2027 Nr. 200/2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz prüft erneut die Voraussetzungen für den Erlass erforderlicher Maßnahmen zur Kennzeichnung, Registrierung und Unfruchtbarmachung freilaufender Katzen mit den hierzu erforderlichen Befugnissen und einem Verbot des unkontrollierten freien Auslaufs von fortpflanzungsfähigen Katzen in Form einer Rechtsverordnung (Katzenschutzverordnung) auf Grundlage des § 13b Tierschutzgesetz.

Sollte der Erlass der Maßnahmen erforderlich sein, wird das Fachamt im Kalenderjahr 2027 in Abstimmung mit Amt 30 einen Verordnungsentwurf erstellen und den ggf. erforderlichen Personal- und Sachaufwand darstellen.

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe Nr. 200/2026 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 13b TierSchG und § 11 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) kann die Stadt Erlangen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen u. a. den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen in einem festgelegten Gebiet verbieten bzw. beschränken sowie eine Kennzeichnung und Registrierung der dort gehaltenen Katzen mit Freigang sowie die hierzu erforderlichen Überwachungs-, Durchsetzungs- und Duldungsmaßnahmen anordnen. Voraussetzungen für den Erlass derartiger Maßnahmen ist eine hohe Anzahl freilebender Katzen, bei denen aufgrund der hohen Anzahl bzw. Population erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden vorliegen. Zudem müssten andere Maßnahmen zur Eindämmung der Katzenpopulationen mit nicht ausreichendem Erfolg durchgeführt worden sein (z. B. Fang- und Kastrationsaktionen oder die Aufklärung von Katzenhalter*innen).

Im Kalenderjahr 2025 hat das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz die Notwendigkeit einer Katzenschutzverordnung mit negativem Ergebnis bereits geprüft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Katzenschutzverordnung leistet einen Beitrag, um langfristig die Population freilebender Katzen zu

kontrollieren. Dies stellt einen Beitrag für den Tierschutz und langfristig ggf. auch eine Entlastung für die Tierheime dar.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Durchsetzung erforderlicher Maßnahmen bedingt ggf. einen zusätzlichen Personal- und Sachaufwand, der im Fall eines Verordnungsentwurfs dargestellt wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt, bei Entwurf eines Verordnungstextes werden ggf. benötigte Haushaltsmittel separat dargestellt.
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlage: Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe Nr. 200/2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang